

Herausgegeben von der Schweizerischen Schutzgemeinschaft für Aerzte.

Präsident: Dr. med. Otto Frei, Felsenrainstrasse 1, 8052 Zürich, Tel. 01 300 60 66 Fax 01 300 60 67

1. Jahrgang, Nr. 2, November 1997, Erscheint vierteljährlich.

1. Vorwort

Liebe Mitglieder der SGA,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das alte Jahr geht bald zu Ende. Wir können heute noch nicht voraussagen, welche Ueberraschungen das Jahr 1998 bringen wird. Es ist aber heute schon voraussehbar, dass sich der Kostendruck auf die Aerzte verstärken wird, die Wirtschaftlichkeitsverfahren gegen einzelne Aerzte zunehmen werden und die Krankenversicherer immer wieder neue Versuche unternehmen werden, die Aerzte gegeneinander auszuspielen (wie z.B. mit dem Modell Nova-Light der SWICA), um ihre Honorare massiv zu kürzen. Der Patient läuft dabei Gefahr, auf der Strecke liegen zu bleiben. Diese realistische Einschätzung der Zukunftsaussichten soll Ihnen keineswegs die Freude an der Berufsausübung als Arzt nehmen. Die Schutzgemeinschaft für Aerzte wird im Jahre 1998 Massnahmen zum Schutze des einzelnen Arztes (Aerztin) weiter erforschen und in den laufenden Prozessen verwerten. Die SGA wünscht Ihnen daher trotz allem ein frohes und glückliches Neues Jahr 1998.

2. Rechtsschutzversicherung

Es gibt Rechtsschutzversicherungen, bei welchen die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Streitigkeiten mit Patienten und Krankenkassen wegen Ueberarztung (sog. Wirtschaftlichkeitsverfahren) versichert werden können.

Bei der provisorischen Prüfung diverser Rechtsschutzversicherungen haben wir eine Versicherung gefunden, deren Prämie für den Betriebs-Rechtsschutz inklusive Ueberarztung bescheiden ist (0,945 Promille der AHV-Lohnsumme, Mindest-Grundprämie Fr. 280.--, abzüglich Rabatt von 20 %).

Diese Rechtsschutzversicherung erbringt folgende Leistungen: sie berät den Versicherten und bezahlt bis zu der im Vertrag aufgeführten Garantiesumme (Fr. 250.000.--) pro Rechtsfall die Aufwendungen für:

- a) die Bearbeitung der Rechtsfälle durch die Rechtsschutzversicherung;
- b) den im Einvernehmen mit der Rechtsschutzversicherung beigezogenen Rechtsanwalt bzw. Prozessbeistand des Versicherten;
- c) Gutachten von Sachverständigen, die vom Anwalt des Versicherten, vom Gericht oder der Rechtsschutzversicherung veranlasst worden sind;
- d) Gerichtsgebühren oder andere zu Lasten des Versicherten gehende Verfahrenskosten;
- e) dem Versicherten auferlegte Prozessentschädigungen an die Gegenpartei.

Diese Rechtsschutzversicherung deckt sozusagen sämtliche Nebenkosten eines Wirtschaftlichkeitsverfahrens ab, die je nach Höhe des Streitwertes einen beträchtlichen Umfang erreichen können. Die Hauptkosten, d.h. die von den Krankenkassen eingeklagten Forderungen können hingegen nicht versichert werden.

Wir empfehlen daher jedem Arzt, der einen Index von über 120 Punkten aufweist, prophylaktisch eine solche Rechtsschutzversicherung abzuschliessen. Auch wer bereits in ein Wirtschaftlichkeitsverfahren verwickelt ist, sollte eine solche Rechtsschutzversicherung abschliessen, da Prozesse für weitere Jahre nicht ausgeschlossen werden können. Die Prämien können als Betriebsaufwand von den Einkünften in Abzug gebracht werden. Der Abschluss sollte rasch erfolgen, da kein Versicherungsschutz für Rechtsfälle besteht, die innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Versicherung eintreten. Sie können die entsprechenden Versicherungsunterlagen mit der beiliegenden Antwortkarte anfordern.

3. Schiedsrichter und Experten

In gewissen Kantonen können in Wirtschaftlichkeitsprozessen die eingeklagten Aerzte einen Schiedsrichter vorschlagen, der dann im Gerichtsverfahren als eigentlicher Richter amtiert. Es ist ausserordentlich wichtig, dass solche Schiedsrichter ein entsprechendes Fachwissen besitzen, da

die von den kantonalen Krankenkassenverbänden vorgeschlagenen Schiedsrichter eigentliche Profis sind. Wir bitten Sie daher, uns Personen mitzuteilen, die bereit sind, ein solches Schiedsrichtermandat anzunehmen.

Die Beurteilung der Frage, ob ein betroffener Arzt im Einzelfall wirtschaftlich behandelt hat oder nicht (sog. analytische Prüfung im Gegensatz zur statistischen Prüfung aufgrund der Konkordatsstatistik), kann der Richter meistens nicht beantworten. Er wird daher einen Experten beiziehen, der ihm diese Frage beantworten wird. Die Parteien können dabei dem Gericht Experten vorschlagen. Die kantonalen Krankenkassenverbände schlagen meistens eigene Vertrauensärzte vor. Wir bitten Sie daher, uns solche Vertrauensärzte zu melden sowie Begebenheiten mitzuteilen, welche Zweifel an der Unbefangenheit dieser Experten aufkommen lassen, damit wir dies in Prozessverfahren vollumfänglich auswerten können.

Da auch der betroffene Arzt einen Experten vorschlagen kann, ersuchen wir Sie, uns Aerzte mitzuteilen, die bereit sind, als Experte in einem Wirtschaftlichkeitsverfahren mitzuwirken. Es wäre von Nutzen, wenn die betreffenden Aerzte Erfahrungen auf dem Gebiete der Wirtschaftlichkeitskontrolle mitbringen würden (z.B. als Mitglied einer Blauen Kommission, Paritätischen Vertrauenskommission etc.).

4. Tätigkeit des Vorstandes

Am 13. August und 1. Oktober 1997 haben zwei weitere Vorstandssitzungen stattgefunden mit folgenden Hauptthemen: Konstituierung des Vorstandes, Statistikprogramm, Tätigkeiten der SGA im Herbst 1997 und Frühling 1998, diverse Standardschreiben, SGA-Tip 1/97 und 2/97, Vortragsreihe Herbst 1997 und Frühling 1998.

Der Verein ist in der Zwischenzeit auf 185 Mitglieder angewachsen. Dies ist äusserst erfreulich, wenn man bedenkt, dass die Gründung erst vor kurzem, d.h. am 11. Juni 1997 erfolgt ist.

5. Veranstaltungen

Die erste Generalversammlung der Schutzgemeinschaft für Aerzte findet am Donnerstag, den 26. März 1998 um 17.00 Uhr statt mit anschliessendem Referat zum Thema "Die ärztliche Behandlungsfreiheit auf dem Opfertisch der Wirtschaftlichkeitskontrolle". Es folgen Diskussion, Beantwortung von allgemeinen Fragen zur Wirtschaftlichkeitskontrolle, Apéro und gemeinsames Nachtessen.

Wir werden unsere Vortragsreihe im Frühling 1998 in weiteren Kantonen durchführen:

- Januar 1998: in Aarau für die Kantone SO und AG;
- Januar 1998: in Chur für die Kantone GR und GL;
- Januar 1998: in St. Gallen für die Kantone SG, TG, AR und AI;
- Februar 1998: in Basel für die Kantone BS und BL.

6. Vorstandsmitglieder

Wir sind auf der Suche nach weiteren Aerzten, die bereit sind, in unserem Vorstand mitzuarbeiten. Wer an einer Mitarbeit interessiert ist, soll sich bitte melden.

In der Zwischenzeit verbleiben wir

Mit kollegialen Grüßen
Schutzgemeinschaft für Aerzte
Der Präsident:

Dr. med. Otto Frei